

# „Weltkriegs-Gefahr in Syrien“

von Thomas Castorp

[Veröffentlicht am 10.04.2017 von geolitico.de](#)

- ***In Syrien prallen weltweite Machtinteressen aufeinander. Nun warnt eine Verfassungsbeschwerde „vor einer ungewollten Eskalation bis zum thermonuklearen Krieg“.***

## **Steht die Menschheit an der Schwelle zum dritten Weltkrieg?**

Die Menschenrechtsaktivistin *Sarah Luzia Hassel-Reusing* und ihre Mitstreiter sind davon überzeugt. Als Ausgangspunkt dieses Weltkrieges sehen sie das Schlachtfeld Syrien.

→ *„Mit der Bombardierung einer syrischen Militärbasis in Homs durch die*

*US-Luftwaffe am Morgen des 07.04.2017 steht die Welt ähnlich nah an einer thermonuklearen Katastrophe wie am 31.08.2013.“*



Donald Trump © GEOLITICO

Dieser Satz stammt aus einem Brief an Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht, in dem *Hassel-Reusing* eine weitere Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluss des Bundestags (*Drucksache 18/9960*) vom 09.11.2016 über die Verlängerung und Erweiterung des Syrien-Einsatzes der Bundeswehr ankündigt. Darin mahnt die Autorin:

→ *„Das Timing der öffentlichen Debatte vor allem vor der Einreichung der Klage wird entscheidend sein für ihren Erfolg. Die Verhinderung der Eskalation zu einem thermonuklearen Krieg ist absolut vorrangig.“*

## ► **Trumps fragwürdiger Gegenschlag**

Der Angriff der US-Armee vom 7. April, auf den sich *Hassel-Reusing* bezieht, war der erste Luftangriff seit sechs Jahren auf einen Stützpunkt des Assad-Regimes. Anlass war der Einsatz von Nervengas gegen die syrische Bevölkerung. Der Westen wirft Assad vor, seine eigene Bevölkerung mit dem Gas angegriffen zu haben. Im Gas starben insgesamt 70 Menschen, darunter Kinder, die qualvoll erstickten.

*US-Präsident Donald Trump* rechtfertigte den US-Raketenangriff mit dem Argument, die USA hätten den Luftwaffenstützpunkt angegriffen, von dem der Giftgaseinsatz gestartet worden sei. Er ließ die Raketen allerdings starten, bevor eine unabhängige Kommission klären konnte, wer wirklich für den Gas-Angriff verantwortlich ist. Dem Assad-Regime wurde schon einmal vorgeworfen, Gas eingesetzt zu haben. Später stellte sich heraus, dass es nicht Assads Truppen, sondern der IS gewesen war.

Ziel des US-Angriffs war die Luftwaffen-Basis des Assad-Regimes, der *Flughafen Schairat*. Von dort sollen die Angriffe mit dem **Nervengift Sarin** auf *Chan Scheichun*

gefliegen worden sein. Wie das Pentagon mitteilte, schossen die Schiffe „USS Porter“ und „USS Ross“ insgesamt 59 Lenkwaffen vom Typ „Tomahawk“ auf Schairat.

### ► Von der Leyen dementiert

Nach dem Angriff hatte Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen umgehend eine deutsche Beteiligung an dem Angriff ausgeschlossen.

→ „*Unser Fokus liegt auf dem Kampf gegen den IS*“, sagte sie. Das Mandat des Bundestags sei „*ganz klar und eindeutig*“ und umfasse den Kampf gegen den IS.

Tatsächlich hatte der Bundestag am 4. Dezember 2015 mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsparteien eine Beteiligung am Syrieneinsatz beschlossen. Zur Begründung hieß es damals,

→ „*die Terroranschläge in Tunesien, der Türkei, Beirut, gegen Russland und vor allem in Paris hätten gezeigt, dass die Terrororganisation weit über die derzeit von ihr kontrollierten Gebiete in Syrien und im Irak hinaus eine globale Bedrohung für Frieden und Sicherheit darstelle. Mit den Anschlägen in Paris habe der IS Frankreich und die freiheitliche Werteordnung Europas direkt angegriffen. Zudem will man die Menschen in der Region vor weiteren systematischen Kriegsverbrechen schützen*“.<sup>[1]</sup>

Beschlossen wurden der Einsatz einer Fregatte und die Beteiligung von sechs Aufklärungsflugzeugen vom Typ Tornado. Insgesamt sollten 1200 deutsche Soldaten zum Einsatz kommen, was Syrien zum augenblicklich größten Auslandseinsatz der Bundeswehr macht. Von Anfang an war der Bundestagsbeschluss wegen der erheblichen Risiken, die mit der unklaren Lage in dem seit 2011 andauernden Bürgerkrieg in Syrien verbunden sind, heftig umstritten.

In der Ankündigung ihrer Verfassungsbeschwerde schreibt *Hassel-Reusing*:

→ „*Die Verfassungsbeschwerde wird beantragen, den Syrien-Einsatz der Bundeswehr zu untersagen, weil er die Menschenwürde i. V. m. dem Friedensgebot (Art. 1 Abs. 1+2 GG) und das grundrechts-gleiche Wahlrecht (Art. 38 GG) (wegen der fehlenden Rechtsgrundlagen für große Teile des Einsatzes) verletzt. Das Friedensgebot (Art. 1 Abs. 2 GG), welches formuliert ist als ein Bekenntnis des deutschen Volkes, wurzelt in der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) und ist aufgenommen worden ins Grundgesetz inspiriert von der berühmten „Rede der Hoffnung“ Seiner Excellenz, des US-Außenministers James F. Byrnes. Als einen Beitrag zur dauerhaften Sicherung des Weltfriedens und zur Wiederherstellung ihrer Würde sind alle Deutschen unantastbar durch das Bekenntnis in Art. 1 Abs. 2 GG vom Parlamentarischen Rat, der das Grundgesetz beschlossen hat, auf den Frieden verpflichtet und zum Frieden berechtigt worden. Die Existenz des Friedensgebots ist bestätigt worden im Lissabon-Urteil vom 30.06.2009 durch das Bundesverfassungsgericht. Nun ist es Zeit, dass dieses Prinzip seinen Beitrag leistet zur Bewahrung des Weltfriedens. Nach unserer Rechtsauf-fassung beinhaltet das Friedensgebot den Respekt vor allen anderen den Frieden schützenden Vorschriften des Grundgesetzes und außerdem das Verbot von jeglichem deutschen Beitrag zur Erhöhung von Weltkriegsrisiken, denn*

*die „Rede der Hoffnung“ beinhaltet den Willen, jeglichen weiteren Weltkrieg zu verhindern. Nie wieder darf uns die Würde genommen werden, denn der Respekt für die Würde ist der Schlüssel zum Frieden (Art. 1 Abs. 1+2 GG).“*

### ► Gefahr eines Flächenbrandes

Ende Januar hatte *US-Präsident Trump* sowohl das Pentagon als auch das US-Außenministerium angewiesen, innerhalb von 90 Tagen, also bis spätestens etwa Ende April, die Einführung von Sicherheitszonen in Syrien zu prüfen. Nach Ansicht von *Hassel-Reusing* würden Sicherheitszonen bzw. Flugverbotszonen das Risiko eines thermonuklearen Krieges weiter verschärfen.

→ *„Wir werden dieses Eskalationsrisiko für den deutschen Syrien-Einsatz in die Verfassungsbeschwerde aufnehmen“, schreibt sie.*

*Und weiter:*

→ *„Es ist entscheidend, eine einstweilige Anordnung zu erreichen, bevor die Flugverbotszonen bzw. Sicherheitszonen in Syrien eingerichtet werden. Das wird auch die notwendige internationale Signalwirkung erzielen.“*

Hinzu komme, dass in Syrien zahlreiche Staaten,

→ *„darunter auch atomar bewaffnete wie USA, Russland, Großbritannien, Frankreich, Israel, Saudi-Arabien und China, mit unterschiedlichen Interessen und in unterschiedlichem Ausmaß, militärisch involviert sind, und die unzureichende Koordinierung zwischen diesen und der syrischen Regierung die erhebliche Gefahr auch einer ungewollten Eskalation bis zum thermonuklearen Krieg beinhaltet“.*

Fakt ist:

❖ **Eine einer Lösung des Brandherdes scheint derzeit niemand wirklich interessiert zu sein. Das Risiko, dass er zu einem Flächenbrand wird, ist real.**

---

Anmerkung: [\[1\] https://de.wikipedia.org/wiki/Bundeswehreinsatz\\_in\\_Syrien](https://de.wikipedia.org/wiki/Bundeswehreinsatz_in_Syrien)